

## **Dialog zum Beitrag „Forcierte Strafverfolgung – sprunghafter Anstieg der Drogentodeszahlen“**

Von Dipl.-Päd. Helmut Scheimann, Münster, Juli 2012, auf <http://www.dt-aufklaerung.de>.  
© Copyright. Alle Rechte liegen beim Autor.

Zu dem genannten Beitrag wurde gefragt:

*Was ich aber vermisse, ist ein Kausalitätsnachweis, d. h. das Aufzeigen einer direkten Linie. (...) Was liegt zwischen verschärfter Strafverfolgung (...) und Todesfall? Hier fehlt das Bindeglied. Wie sehen die tatsächlichen Auswirkungen aus, die zum Tod führen? (...)*

*Beruft man sich ausschließlich auf das Zahlenmaterial (...), mag dieses zwar einen möglichen Hinweis auf Kausalität liefern, bleibt aber ohne nähere Beschreibung der Entwicklungskette hin zum Tod doch auch nur Spekulation, oder?*

### **Es wurde geantwortet:**

Vielen Dank für die Fragen. Diese hatte in abgewandelter Form auch bereits Tom Koenigs gestellt (siehe News vom 13.05.2012 [auf [www.dt-aufklaerung.de](http://www.dt-aufklaerung.de)]).

Warum die Strafverfolgung Drogentodesfälle verursacht, ist von Drogenexperten nicht untersucht worden. Deshalb ließe sich diesbezüglich nur spekulieren. Auf derartige Spekulationen sollte man sich aber nicht einlassen, wenn man nicht als unglaubwürdig erscheinen will. Es verbietet sich auch, weitere Menschen infolge der Strafverfolgung sterben zu lassen, um die genauen Wirkungszusammenhänge zu erforschen.

Derartige Fragen sind also nicht zu beantworten und das ist auch nicht erforderlich. Ich will versuchen, dies zu erläutern:

„Hat die Strafverfolgung eine tödliche Wirkung?“ und: „Auf welche Weise wirkt die Strafverfolgung tödlich?“ sind zwei unterschiedliche Fragen. Es ist unzulässig, diese zu verknüpfen. Es würde auch wissenschaftlichen Kriterien widersprechen, die erste Frage erst dann als beantwortet gelten zu lassen, wenn auch die zweite beantwortet ist.

Beispielsweise hat man in der Medizin im Laufe der Geschichte in der Regel zunächst nachgewiesen, dass verschiedene Inhaltsstoffe in Lebensmitteln oder Medikamenten, Viren, Strahlen, Umwelteinflüsse usw. eine tödliche Wirkung entfalten können. Erst in einem zweiten Schritt hat man dann unter Umständen die genauen Wirkungszusammenhänge entschlüsselt und Gegenmaßnahmen und/oder Medikamente entwickelt.

Die These, dass die seit 1985 forcierte Strafverfolgung des Drogenkonsums bereits Tausende Drogentodesfälle verursacht hat, basiert nicht auf Spekulation – weil etwa die genaue Wirkung der Strafverfolgung im Einzelnen ungeklärt ist –, sondern auf einer lückenlosen Beweiskette. Um dies zu verdeutlichen, skizziere ich die Struktur der Argumentation:

**(1)** Die Zahl der Tatverdächtigen bei den „Konsumentendelikten“ mit Heroin und die Zahl der sogenannten (nicht der tatsächlichen) „Erstkonsumenten“ von Heroin haben von 1985 bis 1991 auf etwa das 4-Fache zugenommen.

Es handelt sich hier um eine Tatsache, die durch die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und durch die im „Informationssystem der Polizei“ (INPOL) erfassten Daten belegt wird.

**(2)** Die Zahl der Heroinkonsumenten, auf die der weit überwiegende Anteil der Drogentodesfälle zurückzuführen ist, hat von 1985 bis 1991 nicht zugenommen.

Dies wird mittels statistischer Daten auf dreifache Weise nachgewiesen. So kann dies als erwiesene Tatsache gelten.

**(3)** Wenn die Anzahl der Heroinkonsumenten von 1985 bis 1991 konstant geblieben ist, aber zeitgleich die Zahl der genannten Tatverdächtigen und die Zahl der sogenannten „Erstkonsumenten“ auf etwa das 4-Fache zugenommen haben, bedeutet dies, dass die Strafverfolgung forciert worden ist.

Dies ist Ergebnis einer logischen Schlussfolgerung und kann als erwiesen angesehen werden. Wer hieran Zweifel äußert, bezweifelt zugleich, dass man in der Wissenschaft überhaupt Schlussfolgerungen ziehen darf.

**(4)** Abgesehen von der forcierten Strafverfolgung sind keine Umstände bekannt geworden, die von 1985 bis 1991 einen Anstieg der Drogentodeszahlen um mehr als 50 % verursacht haben könnten.

Dies ist ebenfalls als Tatsache anzusehen. Hätte man in der Suchtforschung Umstände identifiziert, die einen Anstieg der Drogentodeszahlen um mehr als 50 % verursacht haben könnten, hätte man darüber berichtet. Dann wäre diesbezüglich nicht bloß spekuliert worden.

**(5)** Da andere Umstände den Anstieg der Drogentodeszahlen von 1985 bis 1991 auf etwa das 6,6-Fache nur zu einem geringen Anteil erklären können, bleibt nur die forcierte Strafverfolgung als die wesentliche Ursache dieses Phänomens.

So das Ergebnis einer logischen Schlussfolgerung. Die Kausalität ist eindeutig nachgewiesen. Eine Beschreibung des Wirkungszusammenhangs ist nicht erforderlich, wie eingangs erklärt worden ist. Um dies noch zusätzlich zu verdeutlichen, zwei Beispiele:

Wenn in der Umgebung einer Industrieanlage die Sterblichkeit der Bewohner um das 60-Fache überhöht ist, wäre es unverantwortlich zu fordern, dass erst der genaue Wirkungszusammenhang geklärt sein müsse, bevor man das Werk stillgelegt. Dasselbe würde gelten, wenn nach der Einnahme eines Medikaments die Sterblichkeit um das 60-Fache überhöht ist.

Mit der Frage nach dem „Wie“ wird die Hilfeleistung blockiert. Die Drogenprohibition ist jedoch umgehend zu stoppen, damit nicht infolge der Strafverfolgung weiterhin täglich Menschen sterben.

Daher ergibt sich die Frage, ob die verantwortlichen Drogenpolitiker und die für die Drogenpolitik mitverantwortlichen Wissenschaftler sich eventuell der „unterlassenen Hilfeleistung“ schuldig machen, wenn sie mit der Frage nach dem „Wie“ die erforderlichen Maßnahmen blockieren.

**Korrespondenzadresse**

Helmut Scheimann  
Schiffahrter Damm 25  
48145 Münster  
E-Mail [info@dt-aufklaerung.de](mailto:info@dt-aufklaerung.de)  
Website [www.dt-aufklaerung.de](http://www.dt-aufklaerung.de)